



MINISTÈRE D'ÉTAT
30.145.01

Luxembourg, le 13 DEC. 2001



Monsieur Jean SPAUTZ
Président de la Chambre
des Députés
Luxembourg

Monsieur le Président,

J'ai l'honneur de me référer à votre courrier du 15 novembre relatif à la question parlementaire interrégionale no.2 de Monsieur Christoph Grimm, Président du Conseil Parlementaire Interrégional. Celle-ci appelle de ma part la réponse suivante:

Anlässlich ihres 6. Gipfels der Großregion haben die Teilnehmer am 12. November 2001 in Mondorf mit Bedauern festgestellt, daß die derzeitigen Kosten für Überweisungen ins Ausland die grenzüberschreitend arbeitenden Akteure belasten. Angesichts dieser Situation ist es ihr Anliegen, daß bei Überweisungen innerhalb der Eurozone dieselben Gebühren wie bei Inlandsüberweisungen angewandt werden.

Am 26. November 2001 haben sich die für den Binnenmarkt und die Verbraucherfragen zuständigen Minister in Brüssel auf eine Verordnung geeinigt. Dementsprechend sollen die Bankgebühren für Auslandstransaktionen mit der Einführung des Euro allmählich den Inlandsgebühren angeglichen werden.

Der Einigung zufolge soll die Gebührenangleichung zunächst ab dem 1. Juli 2002 für Bankautomaten und Zahlungen per Kreditkarte bis zu einem Höchstbetrag von 12.500 Euro gelten. Ab spätestens dem 1. Juli 2003, also ein Jahr später, sollen die Tarife für Auslandsüberweisungen bis 12.500 Euro auf das Inlandsniveau gesenkt werden. Vom 1. Januar 2006 an soll schließlich der Betrag von 12.500 Euro auf 50.000 Euro erhöht werden.

Je vous prie de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de ma considération très distinguée.

Le Premier Ministre

Ministre d'Etat